

Checkliste: Maßnahmen erster Abnehmer	O.K.?
Lassen Sie sich vom letzten Abnehmer die USt-IdNr. des EU-Mitgliedstaats geben, in dem die Beförderung oder Versendung endet.	☐
Prüfen Sie beim BZSt, ob die USt-IdNr. des letzten Abnehmers richtig und gültig ist.	☐
Übergeben Sie dem Lieferer Ihre USt-IdNr. (siehe oben).	☐
Wollen Sie den Transport des Gegenstands durchführen, treten Sie nicht gegenüber dem Lieferer selbst als Lieferer auf.	☐
Stellen Sie dem letzten Abnehmer eine Rechnung ohne Umsatzsteuer aus.	☐
Weisen Sie in der Rechnung darauf hin, dass es sich um ein innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft handelt, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet.	☐
Verbuchen Sie die Rechnung als erster Abnehmer eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts.	☐
Verbuchen Sie den Wareneingang auf dem Konto WEK als erster Abnehmer eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts.	☐
Melden Sie das innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäft in Ihrer ZM.	☐